

STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-62/2017/XVIII
federführendes Amt:	50 Einwohnerservice
Sachbearbeiter:	Herr Bonk
Datum:	23.01.2017

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	13.02.2017	
Haupt- und Finanzausschuss	30.03.2017	
Stadtverordnetenversammlung	24.04.2017	

Betreff:

Abschluss eines Vertrages mit der katholischen Kirchengemeinde St. Ursula, Oberursel und Steinbach über den Betrieb der Kindertagesstätte St. Bonifatius sowie Abschluss der Finanzierungsvereinbarung zum Neubau der katholischen Kindertagesstätte St. Bonifatius

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

- a) den Abschluss eines Vertrages mit der katholischen Kirchengemeinde St. Ursula, Oberursel und Steinbach über den Betrieb der Kindertagesstätte St. Bonifatius
- b) den Abschluss der Finanzierungsvereinbarung zum Neubau der katholischen Kindertagesstätte St. Bonifatius

gemäß den in Anlage zu dieser Drucksache befindlichen Entwürfen.

Begründung:

Einleitung

Wie bereits mit Drucksache Nr. STVV-25/2016/XVIII dargelegt, beabsichtigt die katholische Kirchengemeinde St. Ursula, Oberursel und Steinbach, den Abriss der 1973 erbauten Kindertagesstätte St. Bonifatius sowie den Neubau einer sechsgruppigen Einrichtung an gleicher Stelle in der Obergasse.

Nach derzeitigen Planungen sollen in der neuen Tagesstätte zwei Gruppen für die Betreuung von unter Dreijährigen sowie vier Gruppen für Kinder von drei Jahren bis zur Einschulung eingerichtet werden. Diese Planung basiert auf Gesprächen zwischen der Kirchengemeinde als Träger der Einrichtung und der Stadtverwaltung als Verantwortliche für die Bedarfserhebung und -planung. In dem vom Magistrat für das Kindergartenjahr 2014/2015 vorgelegten Planung wurden sowohl

auf die fehlenden Kapazitäten im Betreuungsbereich als auch auf die Möglichkeit der Erweiterung der Kindertagesstätte St. Bonifatius verwiesen.

Nach intensiven Gesprächen und Verhandlungen mit dem Träger legt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung mit dieser Drucksache die erforderlichen Verträge für den Neubau der Tagesstätte sowie für deren weiteren Betrieb vor.

Zu a)

Der in Anlage zu dieser Drucksache befindliche Betriebsvertrag ist im Grund eine Fortschreibung des bisherigen Vertragszustandes unter Anpassung an die derzeit gültige landesweite Rechtslage (Verweis auf Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz).

Zudem berücksichtigt der Vertrag die vom Bistum Limburg geforderte Reduzierung des Trägeranteils an den Personal- und Sachkosten der Einrichtung von vormals 20% auf nunmehr 15%. Es handelt sich hierbei um eine allgemeine Vorgabe des Bistums, die sämtliche Träger für deren Kindertagesstätten umsetzen müssen.

Ferner regelt der neue Vertrag die Verteilung Betriebs- und zukünftigen Bauunterhaltungskosten unter Berücksichtigung der Erweiterung des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren.

Zu b)

Der beabsichtigte Neubau der Kindertagesstätte St. Bonifatius, aufgeteilt auf die drei Projekte

- Abriss der bestehenden Einrichtung nebst Wohnhaus
- Betrieb einer viergruppigen Kindertagesstätte in einer Interimslösung
- Neubau einer sechsgruppigen Kindertagesstätte mit Außengelände

bedarf einer finanziellen Regelung über die Verteilung von Kosten und Zuschüssen.

Der vom Magistrat vorgelegte Entwurf solch einer Vereinbarung sieht, wie bereits in Drucksache Nr. 25/2016/XVIII dargelegt, eine kommunale Förderung in Form eines Fixkostenzuschusses in Höhe von 1.785 T€ vor.

Aus Sicht des Magistrates bedürfen zwei Fakten des vorgelegten Vertragsentwurfs der besonderen Erwähnung: Zum Einen konnte der bereits im Frühsommer 2016 mit der Kirchengemeinde ausgehandelte Fixkostenzuschuss trotz mehrfacher Kostensteigerungen des Projektes gehalten und gedeckelt werden, zum Anderen fallen die von staatlicher Seite gewährten Zuschüsse für dieses Projekt dem städtischen Finanzierungsanteil anheim. Beides zeigt die aus sowie den festen Willen beider Verhandlungspartner zur Realisierung dieses Projektes.

Allgemein

Die vom Magistrat vorgelegten Kindergarten Bedarfs- und Entwicklungspläne der vergangenen Jahre weisen den zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung aus. Aus Sicht des Magistrates stellt der Neubau der katholischen Kindertagesstätte den Steinbacher Familien ein modernes und den aktuellen pädagogischen Anforderungen gerechtes Gebäude dar, welches das Angebot im Elementarbereich nicht nur ergänzt, sondern auch verbessert.

Die Kindertagesstätte in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde schließt mit dem Neubau sowohl pädagogisch als auch baulich zu den in Steinbach vorhandenen Tageseinrichtungen anderer Träger auf.

Der Magistrat verfolgt mit den beiden vorliegenden Vertragsentwürfen die bisherige Linie der Stadt zum Ausbau und Erhalt einer Trägervielfalt. Darüber hinaus entlastet der Betrieb einer Kindertagesstätte durch einen Dritten sowohl den städtischen Haushalt als auch die Stadtverwaltung.

Anlagen:

- Entwurf Betriebsvertrag
- Entwurf Finanzierungsvertrag
- Lageplan Neubau und Containerlösung
- Grundriss Neubau
- Ansichten und Schnitte Neubau

Finanzielle Auswirkungen:

Hinsichtlich des Betriebs der Kindertagesstätte ergeben sich durch die Verringerung des Trägeranteils jährliche Mehraufwendungen für die Stadt in Höhe von rund 30 T€ (basierend auf den Plaunzzahlen des Jahres 2017).

Für den Abriss der bestehenden Gebäude, dem Betrieb der Interimslösung und den Neubau der Einrichtung ergeben sich Aufwendungen in Höhe von 1.785 T€, von denen 357 T€ aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Landes Hessen (KIP) sowie 300 T€ aus der Kinderbetreuungsfinanzierung von Bund und Land gespeist werden sollen.

gez.
Dr. Stefan Naas
Bürgermeister